

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 3000/002/2020

Federführung: 3000 Fachberatungen	Datum: 23.12.2020
Bearbeiter: Sybille Volz	AZ: 35010/15-1011600

Beratungsfolge:
Kulturausschuss

Datum:
26.01.2021

Abwicklung des Zweckverbands „Mainfränkisches Museum Würzburg,, - Aufteilung und Übertragung des Eigentums an Exponaten

Sachverhalt:

Am 1.1.2003 gründeten die Stadt Würzburg und die Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken für den Betrieb des Mainfränkischen Museums den Zweckverband „Mainfränkisches Museum Würzburg“. Der nicht anderweitig gedeckte Finanzbedarf wurde zu 60 % von der Stadt Würzburg und zu 40 % von der Unterfränkischen Kulturstiftung getragen.

Im Rahmen der Verstaatlichung des Mainfränkischen Museums wurde der hierfür eigens gegründete Zweckverband (kurz ZV) zum 01.01.2017 aufgelöst und ist in der Folge abzuwickeln. Zuständig für die Abwicklung ist der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg als damaliger Verbandsvorsitzender laut Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.09.2016. Bis zu seiner endgültigen Abwicklung besteht der Zweckverband noch fort (Art. 47 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Ein letzter Schritt der Abwicklung des Zweckverbandes ist eine Aufteilung und Übertragung des Eigentums an Exponaten und Museumsobjekten (kurz Sammlungsgut) zwischen den beiden ZV-Trägerinnen, welche der Zweckverband während seines Bestehens von 2013 bis 2017 erwarb. Dieser Erwerb fand durch Schenkungen, Erbschaften, Käufe etc. statt. Entsprechend einer Wertermittlung durch das Museum für Franken anhand von belastbaren Schätzpreisen bzw. dokumentierten Kaufpreisen ergibt sich ein Gesamtwert des Sammlungsgutes in Höhe von 455.134,02 € (Anlage 1).

Korrespondierend mit dem Verteilungsschlüssel ungedeckter Betriebskosten wird eine Aufteilung im Wert-Verhältnis

- 60 % für die Stadt Würzburg = 273.080,88 € und
- 40% für die Unterfränkische Kulturstiftung = 182.053,14 €

vorgeschlagen.

Die dann entsprechend des o. g. Werteverhältnisses konkrete Aufteilung des Sammlungsgutes geht auf einen gemeinsamen zwischen der Bezirksverwaltung und dem Museum für Franken erarbeiteten Vorschlag zurück. Dieser berücksichtigt die für jeweiligen Zweckverbandsträgerinnen relevanten Sammlungsschwerpunkte lt. Anlage 2 für die Stadt Würzburg und lt. Anlage 3 für die Unterfränkische Kulturstiftung. Für die Unterfränkische Kulturstiftung wurde damit zugeordnet:

- Sammlungsgut aus dem Bereich der Volkskunde
zudem das, was

- Unterfranken zeigt
- in Unterfranken produziert wurde
- aus Orten in Unterfranken oder aus unterfränkischen Sammlungen stammt bzw.
- mit Persönlichkeiten aus dem Regierungsbezirk Unterfranken in Verbindung bringt.

Formal mündet die Aufteilung und Übertragung des Eigentums des Sammlungsgutes nach den o. g. Kriterien in eine noch abzuschließende Vereinbarung (Anlage 4). Die Sammlungslisten sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Stadt Würzburg hierzu bereits die entsprechenden, zustimmenden Beschlüsse gefasst.

Der Kulturausschuss ist entsprechend § 9 Abs. 5 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung und der finanziellen Tragweite von über 50.000 € für diese kulturelle Angelegenheit zuständig.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die infolge der Abwicklung des aufgelösten Zweckverbandes „Mainfränkisches Museum Würzburg“ erforderliche Aufteilung und Übertragung des Eigentums an Sammlungsgut laut dieser Vorlage und der beigefügten Vereinbarung nebst Anlagen. Die Exponate sollen weiterhin als Leihgabe im Museum für Franken verbleiben.

Anlagenverzeichnis:

- 1 Gesamtliste Sammlungsgut (Anlage 1)
- 1 Teilliste Sammlungsgut Stadt Würzburg (Anlage 2)
- 1 Teilliste Sammlungsgut Unterfränkische Kulturstiftung
- 1 Vereinbarungsentwurf (Anlage 4)